



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Eisengießerei

vom 04.12.2024

Betreiber: Firma Hundhausen Casting GmbH am Standort: Ostendamm 23, 58239 Schwerte

Die Firma Hundhausen Casting GmbH betreibt am o. g. Standort eine Eisengießerei mit einer Verarbeitungskapazität von 20 t oder mehr je Tag (Nr. 3.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.4 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 20.11.2024

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 Personenstd

Gesamtaufwand: 10 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein und Anlagen nach 42. BImSchV

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz:

Der Informationspflicht gemäß §10 der 42. BImSchV wurde nicht vollständig nachgekommen. Die entsprechende Meldung wurde unverzüglich nachgereicht, damit ist der Mangel behoben.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.